

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Mittwoch, 06.07.2011

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

8. Sitzung 2011

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Tagesordnung:

siehe Seite 77

Anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin
2. Bürgermeister Hans Heim

die Gemeinderatsmitglieder:

Eric Beißwenger
Caroline Blanz
Manfred Berktold
Barbara Karg
Florian Karg
Thomas Karg
Albert Keck
Robert Kennerknecht
Anton Rusch
Christian Schöll
Günter Simon

Entschuldigt:

Hubert Geißler
Martina Hölzl
Editha Kuisle
Inge Novak

ferner:

Hauptamtsleiter Karl-Heinz Reimund
(zugleich Schriftführer)
Marktkämmerer Benjamin Jagemann
Rainer Schollenberger
Petra Haberstock

Die Öffentlichkeit war durch Frau Knill vom
Allgäuer Anzeigblatt vertreten. Zuhörer wa-
ren nicht anwesend.

Vorbemerkung:

1. Bürgermeister Adalbert Martin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Befragen der zur Überprüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder genehmigt der Marktgemeinderat einstimmig das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 18.05.2011.

1. Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang

1.1 Neufassung der Bestimmungen über die Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang

Die Bestimmungen über die Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang sind seit dem 01.01.2001 in Kraft.

Wesentlicher Punkt für die heute vorzutragende Änderung ist die Regelung in § 5, in dem festgelegt ist, dass es einen Leiter für die Fachbereiche Blasinstrumente mit Schlagwerk und musikalische Grundausbildung und einen Leiter für andere Instrumente und die Singschule gibt. Damals sollte eine Stelle für Herrn Florian Karg geschaffen werden. Dieser ist nicht mehr im vorgesehenen Umfang für die Musikschule tätig. Alleiniger fachlicher Leiter ist mittlerweile Herr Rainer Schollenberger. Ein zweiter fachlicher Leiter ist nicht notwendig. Der vorliegende Entwurf vollzieht diese Praxis nach.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedene organisatorische Regelungen mit aufgenommen, die aus der beiliegenden Tischvorlage ersichtlich sind. Neue Regelungen sind blau markiert, wegfallender oder sich ändernder Text ist durchgestrichen.

Beschluss:

(13 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Den Bestimmungen über die Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang wird zugestimmt. Der Wortlaut der Bestimmungen ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll auf den Seiten 83 bis 84 beigefügt.

1.2 Neufassung der Gebührenordnung für die Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang

Die derzeitige Gebührenordnung gilt seit dem 01.01.2004. Bei einer Änderung zum 01.01.2007 wurde lediglich die Singschule in die musikalische Früherziehung mit aufgenommen, die Gebührensätze aber unverändert weitergeführt.

Ein Anlass für die nachfolgend vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist der Umstand, dass derzeit 40 „Zweitkinder“ die Gebührenermäßigung von 30 % in Anspruch nehmen können. Drei „Drittkinder“ zahlen nur 50 % der Gebühren. Eine - von der Verwaltung nicht angestrebte - Abschaffung der Kinderermäßigung würde ein Plus von rund 7.000 € im Jahr bringen. Die anderen Musikschulen im

Landkreis gewähren eine Ermäßigung von 10 % für das zweite Kind und 20 % für das dritte Kind aus einer Familie.

Weitere Gründe sind die Deckelung des gemeindlichen Aufwandes für die Musikschule auf 25.000 € jährlich und auch Wünsche der Lehrkräfte auf Anpassung der Lehrerhonorare (seit 2007 unverändert). Das Musikschuljahr 2010/2011 dürfte nach unseren Berechnungen mit einem Zuschussbedarf von 27.200 € abschließen. Bei einer Gebührenerhöhung im vorgeschlagenen Umfang wird der vorgegebene Zuschussrahmen eingehalten.

Die Gebührensätze sind mit dem fachlichen Leiter der Sing- und Volksmusikschule abgesprochen und werden von diesem mit vertreten.

Die neue Gebührenordnung kalkuliert mit einem Aufwand für die Schülerstunde von 90 € (für 45 Minuten Unterricht). Die Beträge für Erwachsene wurden entsprechend angepasst.

In der neuen Gebührenordnung werden die Bereiche Musikalische Früherziehung und Grundausbildung in einem Block zusammengefasst (Wegfall der früheren Singschule - vom Förderverein kofinanziertes, für Eltern und Kinder kostenloses Angebot im Kindergarten).

Ein neues Angebot ist eine Variante beim Einzelunterricht, bei der zwei Schüler in zwei benachbarten Räumen unterrichtet werden und der Lehrer zwischen den beiden Schülern hin und her wechselt.

Die bisherige „Kinderermäßigung“ wird unverändert beibehalten.

Sowohl die bisherige Fassung als auch der aktuelle Vorschlag der Verwaltung, sowie die Schülerzahlen und die Gebühren der umliegenden Musikschulen liegen dieser Tischvorlage als Anlage bei.

Gemeinderatsmitglied Albert Keck möchte bei der nächsten Diskussion dieses Themas detaillierte Informationen, wo die gestiegenen Kosten herkommen. Die Verwaltung legt hierzu bei den nächsten Haushaltsberatungen die Zahlen vor.

B e s c h l u s s :

(13 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Der Neufassung der Gebührenordnung für die Sing- und Volksmusikschule Bad Hindelang wird zugestimmt. Der Wortlaut der Gebührenordnung ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll auf Seite 85 beigefügt.

2. Haushaltsangelegenheiten

2.1 Vorlage des Berichtes 2010 des Marktes Bad Hindelang über die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen gemäß Art. 94 Abs. Gemeindeordnung

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der

zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die

Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, sowie die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Gemeinde weist sodann ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Beschluss:
(13 : 0 Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt sowie von dem beigefügten Beteiligungsbericht des Jahres 2010.
2. Die Verwaltung hat ortsüblich auf die Einsichtnahme in den Bericht hinzuweisen.

3. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Hotelneubau in Oberjoch

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass hinsichtlich der Baugenehmigung Rechtssicherheit besteht. Der Widerspruch wurde am 21.06.2011 zurückgezogen.

Kurhaus Hindelang

Die Firma Alpstein hat mitgeteilt, dass Herr Architekt Tittel für die weitere Planung des Kurhauses in Bad Hindelang nicht mehr zur Verfügung steht. Auf die Gründe geht der 1. Bürgermeister nicht im Detail ein. Das Konzept für den Raumbedarf steht. Es ist die Frage, wer den Planungsauftrag fortführen kann. Am Ziel, das Projekt in 2012 umzusetzen, wird festgehalten. Mittel aus der Wirtschaftsförderung stehen mit 40 % in Aussicht. Die Investitionssumme liegt bei rund 900.000 €. Für die Fortsetzung der Planung wird ein neuer Architekt gesucht.

Klassenbildung in der Grundschule Hindelang

Wie bekannt, war vom Staatlichen Schulamt vorgesehen, im Schuljahr 2011/2012 eine jahrgangskombinierte dritte und vierte Klasse einzurichten. Hiergegen hat sich der Elternbeirat erfolgreich gewandt. Die dritte und vierte Jahrgangsstufe wird im kommenden Schuljahr jahrgangsgerein unterrichtet. Allerdings wird es eine kombinierte erste und zweite Klasse geben.

Weg vom Kur- und Sporthotel nach Vorderhindelang

Auf Frage von Gemeinderatsmitglied Caroline Blanz erläutert der 1. Bürgermeister, dass der Weg gefräst wurde. Der Unterbau sei problematisch und der Weg bei Regen sehr weich. Das Marktbauamt hat den Auftrag für Nachbesserungen.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird die derzeitige Situation kritisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundeigentümern zu sprechen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Das Thema wird im nächsten Bau- und Umweltausschuss behandelt.

Baustelle in Unterjoch

Die Baustelle eines genehmigten Bauvorhabens in Unterjoch befindet sich in einem „erbärmlichen“ Zustand. Die Bauarbeiten ziehen sich endlos hin. Gemeinderatsmitglied Eric Beißwenger sei von der Bevölkerung darauf angesprochen worden. Der 1. Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde nicht Bauaufsichtsbehörde sei. Das Marktbauamt wird beauftragt, sich der Sache anzunehmen mit dem Ziel, einen Bauzaun zu fordern.

Der 1. Bürgermeister beendet um 18.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied